

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4398 —

Helgoland

Die Insel Helgoland plant ein umfassendes Fremdenverkehrsprojekt. Seine Umsetzung bedarf aufgrund der besonderen Bedingungen einer Hochseeinsel unterstützender Maßnahmen durch die Bundesregierung.

1. Inwieweit betrachtet die Bundesregierung die Anbindung Helgolands an das Festland als Bundesaufgabe?
Welche Maßnahmen sollen in den nächsten fünf Jahren gefördert werden?

Die Anbindung der Insel Helgoland an das Festland und die hierfür auf der Insel erforderlichen Hafenanlagen fallen in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein.

Der Bund fördert derartige Landesaufgaben nicht.

2. Erhält die Insel als Ausgleich für Mittel, die in anderen Regionen für Bundesfernstraßen eingesetzt werden, Förderleistungen zur Sanierung der Landungsbrücken, die der Insel den lebensnotwendigen Zugang zum Festland ermöglichen?

Da die Hafenanlagen in die Zuständigkeit des Landes/der Gemeinde fallen, gewährt der Bund hierfür keine Förderleistungen.

3. Hat der Bundesminister für Verkehr vor, sich demnächst auf der Insel über die Situation zu informieren?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 6. April 1993 übermittelt. Beteiligt wurden die Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bundesminister für Verkehr ist aufgrund der Bundesaufgaben auf der Insel Helgoland (Schutz- und Sicherheitshafen, Schifffahrtszeichen) detailliert über die Situation (Landes-/Gemeindeaufgaben) auf der Insel informiert.

4. Inwieweit verstößt die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für Energie, Wasser und Abwasser, die aufgrund der besonderen Lage etwa das Doppelte von dem betragen, was auf dem Festland zu entrichten ist, gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes?

Die unterschiedliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Kosten für Energie, Wasser und Abwasser beruhen nicht auf bundesrechtlichen Regelungen. Die Beantwortung der Frage fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Die Frage ist daher an den Landesgesetzgeber bzw. an die zuständige Kommune zu richten.

5. Welche Vorstellungen gibt es hinsichtlich Steuerpräferenzen bei Wärmeschutzmaßnahmen, die der historischen Tatsache Rechnung tragen, daß Helgoland erst nach 1952 wiederaufgebaut wurde?

Wärmeschutzmaßnahmen waren in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 30. Juni 1983 nach § 82 a EStDV steuerlich begünstigt. Die Bundesregierung kann deshalb keine Benachteiligung der Insel Helgoland erkennen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb auch nicht, derartige Steuerbegünstigungen einzuführen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, für das auf Helgoland vorgesehene Gesundheitszentrum, das zu einem wichtigen Bestandteil des künftigen Fremdenverkehrsprofils der Insel entwickelt werden soll, eine Anschubfinanzierung zu leisten?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen von Modellprogrammen auch Einrichtungen in der Krankenversorgung und Rehabilitation.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann im Rahmen seiner Zuständigkeit unter bestimmten Voraussetzungen überregionale Einrichtungen oder Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention und Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation fördern. Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung der o. a. Einrichtungen.

Voraussetzung hierfür ist u. a., daß sich das Bundesland, in dem die Einrichtung ihren Sitz hat, grundsätzlich in gleicher Weise wie der Bund an den Bau- und Ausstattungskosten beteiligt.

Weiterhin muß zwischen allen Beteiligten (Träger, Land, Bund, Träger der laufenden Kosten) Einvernehmen über den Bedarf, die Konzeption, die Finanzierung der Investitionskosten sowie die

Regelung der Folgekosten (laufende Kosten) erzielt werden. Das „Gesundheitszentrum Helgoland“ ist dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bisher nicht bekannt. Es wurde bisher keine Förderanfrage/kein Förderantrag nach hier gerichtet. Eine Beteiligung der Bundesregierung an einer „Anschubfinanzierung“ bzw. der Finanzierung der Bau- und Ausstattungskosten der vorgesehenen Einrichtung ist daher nicht vorgesehen.

Die vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Modellvorhaben haben grundsätzlich das Ziel, der Gesundheitspolitik die Möglichkeit zu geben, Wege aufzuzeigen, wie das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung im Hinblick auf die besondere Problematik chronischer Erkrankungen optimal ausgefüllt werden kann. Baumaßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht gefördert.

Von einem „Gesundheitszentrum Helgoland“ hat das Bundesministerium für Gesundheit bislang keine Kenntnis. Es können daher keine konkreten Aussagen zu Fördermöglichkeiten getroffen werden. Allerdings können Projekte, deren Schwerpunkte in der Verbesserung des Fremdenverkehrsprofils einer Region liegen, nicht in die Förderung einbezogen werden.

